**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

**Band:** 61 (1910)

Heft: 8

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

überaus rege Beteiligung an dem Kongreß in Aussicht und es ist zu erswarten, daß auch die schweizerischen Jäger und Jagdfreunde sich zahlreich einfinden werden, zumal dem Programm zufolge eine bedeutende Zahl wichtiger und interessanter Vorträge von hervorragenden Fachmännern zugesichert worden sind. Auch räumen manche Bahnen und Dampsschiffe Desterreichs den Kongreßteilnehmern ansehnliche Vergünstigungen ein.

Anmeldungen nimmt bis zum 20. August das Generalkommissariat des Kongresses, Wiesingerstraße 8, Wien I, entgegen, welches auf Wunsch Programm und Statuten zusendet und allfällige Auskunft bereitwillig erteilt.

Frankreich. Charles Broilliard, i In letter Stunde kommt uns die Trauerbotschaft von dem unerwarteten Hinscheide des Herrn Forstkonservateur Charles Broilliard, gewesener Professor der Forstwissenschaft an der Forstschule in Nancy zu. Wir werden in einer spätern Nummer der hohen Verdienste des Verewigten, welchen unser Verein 1902 zu seinem Chrenmitgliede ernannt hat, kurz gedenken.



# Zücheranzeigen.

(Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift ober Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Beröffentlichung.)

Nutzbolz liefernde Holzarten, ihre Herfunft und Gebrauchsfähigkeit für Gewerbe und Industrie. Von Eugen Laris. Mit 5 Abbildungen. Wien und Leipzig. A. Hart= lebens Verlag. 1910. VII. und 232 S. 8°. Preis brosch. M. 4. —, geb. M. 4. 80.

Wohl nicht häufig wird die beliebte Boraussetzung, ein Buch entspreche einem wirklichen Bedürfnis, in so vollkommenem Maße zutreffen, wie im vorliegenden Fall, denn ein Werk, welches über das Holz als Rohstoff die für den Handwerker und Industriellen notwendigen erschöpfenden Aufschlüsse gibt, hat man u. W. dis dahin in der Literatur vergeblich gesucht. Allerdings enthalten die Lehrbücher der Forstbenutzung die wichtigeren Angaben über die technischen Eigenschaften und die Verwendungsfähigkeit unserer einheimischen oder der bei uns akklimatisierten fremdländischen Holzarten, hinz gegen erscheint es durchaus unlogisch, in einem solchen Werke den Forstmann auch über die Beschaffenheit des Holzes tropischer und subtropischer oder anderer Waldbäume, die in unserem Klima gar nicht vorkommen, eingehend belehren zu wollen. Diese Kenntnisse gehören in das Gebiet der Materialienkunde und sind vor allem dem Bedürfnis der Konsumenten entsprechend zu bearbeiten.

In diesem letztern Sinne ist denn auch die neue Schrift von Eugen Laris geshalten. Nachdem in der Einleitung die allgemeinen technischen Gigenschaften der Nadels und Laubhölzer, ihre Textur und ihr anatomischer Bau erläutert worden sind, geht der Hr. Berfasser zur Betrachtung der einzelnen Gattungen und Arten über, deren Borstommen, Qualität, Sortimente, Gebrauchswert usw. je nach der Wichtigkeit des betr. Holzes mehr oder minder einläßlich erörternd. Die Darstellung ist einfach und klar, dem Verständnis des nur empirisch Gebildeten angepaßt, doch wäre es irrig anzunehmen, daß deshalb der Forstechniser nicht ebenfalls manches sehr Beachtenswerte aus dem Buche lernen könne. Wir verstehen darunter nicht die mehr als die Hälfte der

Schrift einnehmenden, überaus interessanten Ausführungen, welche allen gewerblich verswendeten exotischen Authölzern gewidmet sind, sondern namentlich manches, was der auf dem Gebiete der Holzverwertung allgemein als Autorität anerkannte Hr. Bersfasser über die einheimischen Holzarten sagt. Alls Beispiel hierfür seien nur die sehr beherzigenswerten längeren Erörterungen über Buchennutholz erwähnt, von dem, gestützt auf gute Gründe, mit Bestimmtheit angenommen wird, daß sein Preis in absehbarer Beit denjenigen erststassigen Fichtensägholzes um das Doppelte übersteigen werde. Auch der Forstmann dürfte deshalb die Schrift mit Vergnügen und Gewinn studieren.

Griffon et Maublanc. Le Blanc du Chêne et l'Oidium quercinum Thümen. Bulletin trimestriel de la Société mycologique de France. T. XXVI. 1910. pag. 132—137.

Die meisten Autoren, welche sich bisher mit dem Eichenmeltau beschäftigt haben, identifizieren denselben mit dem von Thümen aus Portugal beschriebenen Oidium querzeinum. Nachdem aber die Versasser des vorliegenden Aufsates die Originalegemplare von Thümen untersucht und mit dem Erreger der gegenwärtig herrschenden Eichenkrankheit verglichen haben, stellen sich Unterschiede in der Form der Conidien heraus, welche jene Identifikation unmöglich machen. Der Pilz des Eichenmeltaues ist somit nicht Oidium quercinum zu nennen, und Griffon und Maublanc schlagen daher eine andere provissorische Benennung vor, nämlich Oidium alphitoides. Die Peritheziensorm des letzeren ist nämlich immer noch nicht gefunden, während die Versasser geneigt sind zu glauben, daß Thümens Oidium quercinum zu Microsphæra Alni (im Sinne von Salmon) gehört.

Cours de droit forestier, par Ch. Guyot, Tome deuxième, second fascicule. — Livre V. Droit civil forestier (suite). Forêts communales et d'établissements publics, forêts des particuliers. In-8°, pages 649 à 1010. Prix fr. 5 pour les souscripteurs du 1° fascicule. — Paris, Lucien Laveur éditeur, 13, rue des Saints-Pères. — Le tome deuxième, maintenant complet, forme un volume in-8°, VIII-1010 pages. Prix, broché fr. 15.

Nachdem der 1. Teil des II. Bandes, handelnd vom Zivilrecht in seiner Anwensung auf die Staatswaldungen, bereits im Jahre 1909 zur Ausgabe gelangt ist (vergl. S. 215—216, Jahrg. 1909 d. Ztsch.), glaubte der Hr. B. mit der Beröffentlichung des 2. Teiles nicht länger zuwarten zu sollen. Allerdings bestund früher die Hoffnung, es werden die verschiedenen der Kammer vorliegenden Gesetzsentwürfe noch in der letzten Legislaturperiode zur Behandlung gelangen und könne somit das neue Gesetz diesem Bande zugrunde gelegt werden. Leider hat sich aber diese Annahme nicht bestätigt und läßt sich nicht absehen, auf welchen Zeitpunkt die derweilen noch den Gemeindes und Privatwaldungen angewiesene Stellung durch ein neues Zivilgesetzbuch eine Änderung erfahren werde.

Die Behandlung des Stoffes mit Bezug auf die Gemeindewaldungen ist analog dersenigen für den Staatsbesitz gehalten; sie gestattet in manchen Fällen einsach auf das für diesen Gesagte zu verweisen und nur hinsichtlich der die Gemeindeverwaltung betreffenden Fragen weiter auszuholen. So werden denn namentlich die Betriebsregelung, die Verwendung des Waldertrages und besonders die Gabenholzverteilung (l'affonage communal) mit der wünschbaren Gründlichseit erörtert. Sin besonderer Paragraph ist den Waldungen der Sektionen (Unterabteilungen von Gemeinden) und den verwaltungsrechtlichen Fragen, welche sich auf diese Art von Waldbesitz beziehen, gewidmet.

In ähnlicher Weise werden die Privatwaldungen besprochen. Die diesbezüglich in den Kapiteln III und IV niedergelegten Lehrsätze sind wohl noch nie so vollständig und methodisch bearbeitet worden. Meist begnügt man sich damit, diese Fragen nur kurz zu berühren, während doch ihre Wichtigkeit und Aktualität eine ganz gründliche Erwägung rechtsertigt. Besonders gilt dies für die Gesetzgebung betr. die Ausreutung, die Nutnießung und die Rückwirkung der Verpfändung auf die Benutung des belasteten Waldes. Alle diese und manche andere Ausstührungen, wie z. B. betr. die Harkeit der Baumeister und Unternehmer für verborgene Fehler des verwendeten Bauholzes usw., enthalten viele neue Gedanken von allgemeinster Bedeutung.

Sodann hat sich der Hr. B. auch über die neuen Gesetzsprojekte betr. Berschärfung des staatlichen Aufsichtsrechtes hinsichtlich Ausbeutung und Ausreutung von Privatwaldungen verbreitet und namentlich auf die Konsequenzen hingewiesen, welche die Aufnahme derartiger Bestimmungen in das Forstgesetz nach sich ziehen würde. Er hält jene für recht bedenklich, während er an einer durchschlagenden wohltätigen Wirkung zweiselt und will deshalb die forstpolizeiliche Überwachung auf den Schutzwald beschränken, wobei der Besitzer für die ihm auferlegte Einschränkung durch den Staat entschädigt werden soll. Endlich sei noch der ebenfalls in diesem Bande erörterten Frage der Waldbesteuerung gedacht. Ein in kurzem zu erwartender letzter Band wird die Gesetzebung betr. die im öffentlichen Interesse ausgesührten forstlichen Arbeiten an der Meeresküste und im Hochgebirge, sowie die Flußfischerei, die Jagd und die Vertilgung schädlicher Tiere behandeln.

Der vorliegende neue Band des Guhot'schen großen Werfes bestätigt die schon früher ausgesprochene Überzeugung, daß jenem eine weit über die Grenzen Frankreichs hinausreichende Bedeutung zufommt und daß es deshalb auch bei uns für alle diejenigen, welche in den Fall kommen, forstgesetzgeberische Erlasse vorzubereiten, zu prüfen oder zu diskutieren, ein unentbehrliches Hilfsmittel sein wird.

Die Stammtafel des heiligen Hubertus. Bon Ministerialrat Ferdinand Wang. Wien, Berlag von Wilhem Frick, f. u. f. Hofbuchhandlung. 1910. 16 S. 8°. Breis brosch. 60 H.

Es überrascht zu hören, daß St. Hubertus, der Schukpatron der Jäger, dessen Leben und Wirken vielsach sagenhaft erscheint, lebende Nachkommen besitzt. Dies, sowie die Art des Descendent darzutun, ist der Zweck der kleinen Schrift, die ihre bildliche Darstellung im Pavillon für Literatur, Statistik und Buchhandel der I. internationalen Jagdausstellung, Wien 1910, sindet. Der Verfasser stützt sich hiebei hauptstächlich auf ein im Jahre 1660 in Lüttich erschienenes Werk, welches einen gewissen Wilhelm von Hert, genannt Hertentongh, der in der Mitte des 12. Jahrhunderts lebte, als Nachkommen des heiligen Hubertus bezeichnet. Von Hertentongh an wurde die Stammtasel die in die heutigen Tage abgeleitet. Der Verfasser selbst gehört mütterlicherseits einer zener Familien an, die St. Hubertus zu ihren Vorfahren zählen können. Die Schrift soll Anregung zum weiteren Studium im Gegenstand geben und sie wird diesbezüglich sicherlich Erfolge erzielen.

## – Inhalt von Nr. 6/7 ––

## des "Journal forestier suisse", redigiert von herrn Professor Decoppet

Articles: A propos du parc national suisse du Val Cluoza. — Les plantations d'abri contre l'encombrement de chemins de fer et de routes par les neiges. — Affaires de la Société: Extrait des procès-verbaux du Comité permanent. — Assemblée générale annuelle à Coire et à St-Moritz. — Coup d'œuil rétrospectif. — Procès-verbal de la séance annuelle à Frauenfeld. — Communications: Quelques coupes de gros arbres. — L'ouragan dans le Jura, du 22—23 décembre 1909. — L'avalanche du Pizzo-Pettine. — Arrêté du Conseil fédéral concernant l'exploitation des forêts situées le long du chemin de fer Davos-Filisur. — Chronique forestière. — Bibliographie.